



Änderungsantrag

der Fraktionen CDU und FDP

Bundeseinheitlicher Basisfallwert

Drucksache 17/ 1712

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Entscheidung des Bundesrates vom 15. Oktober 2010, welche auf Initiative des Landes Schleswig-Holstein erfolgt ist, einen bundeseinheitlichen Basisfallwert herbeizuführen.
2. Die Landesregierung wird gebeten, ihre Bemühungen gegenüber der Bundesregierung und den Regierungen der anderen Bundesländer für einen einheitlichen Basisfallwert weiterhin aufrecht zu erhalten.

Ursula Sassen
und Fraktion

Anita Klahn
und Fraktion